

## Vorschlagsliste

### für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 611, BayRS 1132-7-I),  
zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 257))

- I. a) Die Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt / Gemeinde /  
des Marktes Landkreis: Neuburg-Schrobenhausen
- b) Die Gemeinde
- c) Das Landratsamt
- d) Die Firma  
in Landkreis: Neuburg-Schrobenhausen

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeiträume durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

**Die Ehrenzeichen sollen  
überreicht werden am:**

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr /  
Gemeinde / Landratsamt / Firma:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des  
Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) geprüft.

Versagungsgründe  
(siehe Spalte 8)

liegen vor

liegen nicht vor

Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen:

Kreis-/Stadtbrandrat

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- IV. **Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen**

Landratsamt / Stadt  
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
SG 23  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d. Donau

Bitte alle Angaben mit Maschinenschrift

| Zum Eintrag in die Urkunde: |   |                          |                           |              |  |  |  |             |
|-----------------------------|---|--------------------------|---------------------------|--------------|--|--|--|-------------|
| Lfd. Nr.                    | Vornamen und Familienname<br>(Rufname unterstreichen) | Genauere Ortsbezeichnung | Straße, Haus-Nr., Wohnort | Geburtsdatum | Dienstzeiten im aktiven Dienst<br>Freiwilliger Feuerwehren<br>oder anerkannter Werkfeuerwehren<br>(von _____ bis _____<br>Bezeichnung der Feuerwehr) | Das Ehrenzeichen wird<br>beantragt für<br>Dienstjahre<br>(25,40 oder 50) | Versagungsgründe<br>nach Art. 2 Abs. 3 des<br>Gesetzes | Bemerkungen |
| 1                           | 2   | 3                        | 4                         | 5            | 6  | 7  | 8  | 9           |
| 1.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 2.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 3.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 4.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 5.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 6.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 7.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 8.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |
| 9.                          |   |                          |                           |              | bis  |  |  |             |

Zusatzblatt: Diese Anlage ist für jeden zur Ehrung vorgeschlagenen Feuerwehrdienstleistenden auszufüllen und mit der Vorschlagsliste **auf einen eigen Blatt** vorzulegen.

## Ehrung für 25-jährige bzw. 40-jährige „Aktive – Dienstzeit“ in der Freiwilligen Feuerwehr

|  |            |           |
|--|------------|-----------|
| <b>Name, Vorname:</b> ,                              |            |           |
| <b>Aktiver Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr:</b> |            |           |
| <b>von</b>   | <b>bis</b> | <b>FF</b> |
| <b>von</b>   | <b>bis</b> | <b>FF</b> |
| <b>von</b>   | <b>bis</b> | <b>FF</b> |

|                   |
|-------------------|
| <b>Lehrgänge:</b> |
|                   |

|                                      |   |   |   |   |   |   |
|--------------------------------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Abgelegte Leistungsprüfungen:</b> | , | , | , | , | , | , |
|                                      | , | , | , | , | , | , |
|                                      | , | , | , | , | , | , |

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| <b>Folgend Funktionen wurden ausgeführt:<br/>(z.B. Kdt. Jugendwart, GF; ZGF, Vorst., Schriftf., usw.)</b> |            |            |
| <b>Funktion:</b>  | <b>von</b> | <b>bis</b> |

|                             |
|-----------------------------|
| <b>Weitere Anmerkungen:</b> |
|                             |
|                             |
|                             |
|                             |
|                             |
|                             |

## Anmerkungen

### 1. Zu beachten sind

- Das Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 611, BayRS 1132-7-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 257)
- Das Ehrenzeichen darf nicht verliehen werden an Personen, die wegen eines Verbrechens oder wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat oder Gefährdung der äußeren Sicherheit strafbar ist, rechtskräftig verurteilt worden sind, sofern nicht die Strafe im Bundeszentralregister getilgt worden ist, oder an Personen, denen die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, durch gerichtliche Entscheidung aberkannt worden ist.

2. Als anrechenbare Dienstzeit gilt nur die Zeit der Dienstleistung bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder bei einer Werkfeuerwehr. Bei einer Freiwilligen Feuerwehrdienstleistung der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst –gegebenenfalls mit Unterbrechungen – geleistet hat. Wehrdienst oder eine nachgewiesene Krankheitszeit gelten nicht als Unterbrechung. Vorschläge für die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-, 40 und 50 jährige aktive Dienstzeit sind der Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Aushändigung (mindestens 6 Wochen vorher) vorzulegen.

3. Die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-, 40 und 50jährige Dienstzeit können vorschlagen:

- die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder,
- die Gemeinden für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren,
- die Landratsämter für die Kreisbrandräte, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister,
- die Betriebsleiter für Angehörige der Werkfeuerwehren.

Die Vorschläge der Kommandanten und Betriebsleiter sind den Landratsämtern über die Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde bzw. das Landratsamt prüft, ob die Angaben über die Dienstzeit zutreffen und ob Versagungsgründe (Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes) vorliegen. Bei Vorschlägen für Mitglieder von Werkfeuerwehren ist auch zu prüfen, ob die Werkfeuerwehr anerkannt ist. Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Vorschlag zu vermerken. Vor der Fertigung der Urkunde ist der Kreis- oder Stadtbrandrat von den Vorschlägen zu unterrichten.

4. Die Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25-, 40 und 50 jährige Dienstzeit werden durch die Landräte, in kreisfreien Gemeinden durch die Oberbürgermeister, oder durch eine von ihnen beauftragte Person in einer dem Anlass angemessenen Form, möglichst in Feuerwehrversammlungen, ausgehändigt. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit kann auch noch innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verliehen werden. Vor der Aushändigung sind die Kreis- oder Stadtbrandräte über die Verleihung zu informieren.